

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 18.06.2015 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 18.06.2015 |
| Gestaltungsbeirat | 22.06.2015 |
| Kunstbeirat | 20.08.2015 |
| Verkehrsausschuss | 25.08.2015 |
| Ausschuss Kunst und Kultur | 25.08.2015 |

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 24.04.2015 betreffend alternative Standorte für die Kreuzblume vor dem Dompportal (AN/0703/2015)

Text der Anfrage

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2014 beschlossen, dass die Kreuzblume vor dem Dompportal bis zum 31.12.2015 abgebaut wird, wenn es keine alternativen Standorte gibt.

Was hat die Verwaltung aufgrund des Beschlusses in den letzten vier Monaten unternommen?

1. Hat die Verwaltung neue Standorte gesucht?
2. Wenn nein: warum nicht?
3. Was waren die Kriterien der Suche?
4. Wird die Verwaltung der Bezirksvertretung 1 bis zum 01.09.2015 neue Standorte vorschlagen?
5. Wenn keine neuen Standorte gefunden werden können: wann wird mit dem Abbau begonnen?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.:

Die Verwaltung hat sowohl in der Domumgebung als auch im weiteren Stadtgebiet nach alternativen Standorten für die Kreuzblume gesucht. Es kann noch kein Ergebnis vorgelegt werden, da nach einer ersten Evaluierung in der Domumgebung kein umsetzbarer Standort zu identifizieren war. Der Standortvorschlag auf der Tiefgarage im Baumkarree kann aus statischen Gründen wegen der Belastbarkeit und auch der Überschneidung mit dem römischen Stadttor nicht umgesetzt werden. Die weitere Suche im Gesamtstadtbezirk Innenstadt hat zwar technisch mögliche Standorte hervorgebracht, die aber aus anderen Gründen nicht für sinnvoll erachtet werden und zum Beispiel vom Eigentümer abgelehnt werden. Die Verwaltung wird die bisherigen Ergebnisse aufbereiten und parallel weiter suchen.

zu 2.:

./.

zu 3.:

Folgende Kriterien wurden bei der Suche zugrunde gelegt:

1. Der neue Standort sollte sich in der Domumgebung befinden.
2. Falls dies nicht möglich ist, sollte er zumindest eine Blickbeziehung (Bezug) zum Dom haben.
3. Das Grundstück muss möglichst in städtischem Besitz sein, da dies die Umsetzung vereinfacht.
4. Der neue Standort soll eine hohe Fuß- und Radfahrerfrequenz aufweisen, gegebenenfalls auch eine Wahrnehmung durch den Kfz ermöglichen, damit die Schaustelle Kreuzblume einen Sinn macht.
5. Die technische Machbarkeit der Umsetzung muss nachgewiesen werden.

Aus Sicht des Eigentümers ist die Domumgebung unverzichtbar:

1. Die Originalgröße der Kreuzblume im unmittelbaren Vergleich zum Kölner Dom beeindruckt Köln-Besucher, da die Dimensionen des Kölner Domes auf diese Weise vorstellbarer/greifbarer werden. Zahlreiche Stadtführer binden die Kreuzblume deswegen in Stadtführungen ein.
2. Gesichtspunkt der Barrierefreiheit: Gehbehinderte Gäste, die nicht in der Lage sind, einen Dom-aufstieg zu machen, können sich so eine Kreuzblume aus der Nähe ansehen.
3. Des Weiteren ist die Kreuzblume ein wichtiger Treffpunkt geworden, sowohl für Veranstalter von Stadtführungen und anderen Dienstleistungen, als auch für Kölner und Köln-Besucher.

zu 4.:

Die Verwaltung wird ihre Prüfung weiter verfolgen und das Ergebnis für die Bezirksvertretung aufbereiten. Sollten keine adäquaten Standorte gefunden werden, verbleibt die Möglichkeit des Abbaus/ Verschrottung. Hierzu müssen jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden (Schenkung).

Sollte kein Standort gefunden werden und eine Verschrottung nicht möglich sein, bliebe lediglich der Verbleib am heutigen Standort.

zu 5.:

Siehe 4.

Sobald die Standortsuche abgeschlossen ist, kann die Finanzierung gesichert und die Ausschreibung für den Transport beziehungsweise Abbau durchgeführt werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann die Verwaltung die Maßnahme noch nicht in der Haushaltsplanung vormerken.

Anlage